



MARKENVERBAND

**Marken- und Produktpiraterie
wirksam bekämpfen**

Strafrecht verschärfen,
Verbraucher aufklären,
Zusammenarbeit verbessern

Statement von Franz-Peter Falke,
Präsident des Markenverbandes

zur
Pressekonferenz

am
am 22. April 2009 in Berlin

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

in vier Tagen ist der Tag des geistigen Eigentums. Ein Tag, der weltweit aufmerksam machen soll auf die enormen Leistungen der Kreativität, auf die wohlstandsfördernde Wirkung der Innovation und auf die Erfordernis, den Schutz geistigen Eigentums dafür richtig auszugestalten.

Durch vielfältige Erfahrungen alarmiert und durch belastbare Studien ermutigt, legt der Markenverband heute einen konkreten Gesetzgebungsvorschlag vor. Es geht darum, im Strafgesetzbuch eine neue Vorschrift zu verankern. Eine Vorschrift, die Verletzungen von geistigen Eigentumsrechten in gleicher Weise unter Strafe stellt, wie vergleichbare Vermögensdelikte an traditionellem Sacheigentum. Ich denke etwa an Betrug, Diebstahl oder Hehlerei.

Warum eine neue Rechtsvorschrift? Die Frage ist durchaus berechtigt vor dem Hintergrund, dass in den Spezialgesetzen des gewerblichen Rechtsschutzes – also im Markengesetz, im Patentgesetz oder im Urheberrecht – die gewerbsmäßige Verletzung der Schutzrechte des Geistigen Eigentums bereits unter Strafe steht.

Aber, meine Damen und Herren, hier liegt eben auch schon ein Teil des Problems. Denn wer findet diese Normen? Wer kennt sich damit wirklich aus? Wer kann sie effektiv und zielgerichtet anwenden? Das ist eine kleine Minderheit speziell geschulter Juristen. Daher fordern wir: Kriminelles Unrecht in Form von Produkt- und Markenpiraterie sollte durch eine weithin sichtbare Rechtsnorm mit Strafe bedroht werden. Heute finden Sie diese Strafnormen – z. B. § 143 Markengesetz – verstreut in verschiedenen Spezialgesetzen. Wir

wollen, einen einheitlichen Straftatbestand im Strafgesetzbuch.

Diese Veränderung ist weit mehr als eine rechtstechnische Detailfrage. Sie adressiert eine grundsätzliche Herausforderung. Denn die Verletzung geistigen Eigentums ist ein schwerwiegendes kriminelles Unrecht. Aber bis heute nicht an prominenter Stelle als schwerwiegendes, mit Freiheitsstrafen bedrohtes, kriminelles Unrecht gebrandmarkt.

Dies hat weitreichende Folgen für das Rechtsbewusstsein unserer Bevölkerung im Bezug auf die Schutzwürdigkeit des Geistigen Eigentums.

Und es hat weitreichende Folgen für die Rechtspraxis: selbst Volljuristen kennen oftmals die etablierten Straftatbestände im gewerblichen Rechtsschutz nicht. Entsprechend groß ist die

Unsicherheit im Umgang damit. Wer dies ändern will – und dafür stehen wir - der muss die Strafandrohung aus dem Dunkel des Nebenstrafrechts ins Licht des Strafgesetzbuches rücken.

Was wir vorschlagen ist also eine Art „rechtspolitische Aktion Plagiarius“. So wie der Spottpreis „Plagiarius“ die dreistesten Fälscher ans Licht der Öffentlichkeit zerrt, so wollen wir das gesetzliche Unwerturteil über die dreisten Fälscher deutlicher in die öffentliche Wahrnehmung rücken.

Wir wollen also eine sichtbare Rechtsnorm. Und als weitere substantielle Veränderung schlagen wir vor: schwere Fälle der gewerbsmäßigen Verletzung geistiger Schutzrechte sollen zukünftig mit Mindestfreiheitsstrafen geahndet werden. Auch hier geht es darum, den strafrechtlichen Schutz des Geistigen Eigentums jenem des Sacheigentums

anzunähern. Schwere Betrug, schwerer Diebstahl oder schwere Fälle der Hehlerei enden für die Täter, wenn sie erwischt und verurteilt werden, im Gefängnis. Ganz zu Recht.

Schwere Markenrechtsverletzungen, schwere Patentrechtsverletzungen oder schwere Urheberrechtsverletzungen enden, so die Realität hierzulande, regelmäßig nicht im Gefängnis. Das ist doch nicht nachvollziehbar, obwohl der Schaden oftmals sogar noch höher ist.

Die Strafverfolgungsstatistik aus dem Jahr 2007 weist bei gut 13.000 aufgegriffenen Fällen keine einzige Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung auf. Deutlicher kann das Missverhältnis zwischen der öffentlichen Empörung über Produkt- und Markenpiraterie und den tatsächlichen strafrechtlichen Sanktionen der Täter nicht sein.

Dies muss geändert werden. Ich sehe den Gesetzgeber in der Pflicht.

Lassen Sie sich mich, meine Damen und Herren, unseren Vorschlag mit ein paar Fakten untermauern:

- An den Außengrenzen der Europäischen Union nahm die Zahl der Fälle der Beschlagnahme von gefälschten Waren von 2007 auf 2008 um 40 % zu, der beschlagnahmte Warenwert wuchs um 2,4 %. Wir haben es also mit einem wachsenden Problem und immer dreisteren Fälschern zu tun. Dem können die Zollbehörden sicherlich durch immer aufwendigere Methoden begegnen. Aber wirklich helfen kann nur eine deutlich verschärfte Abschreckung.
- Auf Grund der Mengen und der immer breiteren Produktpalette gefälschter Waren steigt das

Risiko für die Verbraucher. Ob Genussmittel, Kosmetika, sicherheitsrelevante Bauteile, Kinderspielzeug oder pharmazeutische Produkte, es gibt nichts, was die kriminellen Fälscherbanden auslassen. Wer auf diese Weise nicht nur Unternehmen schädigt und Arbeitsplätze gefährdet, sondern auch Konsumenten schwerwiegenden Risiken aussetzt, darf nicht mit Milde rechnen können. Er gehört empfindlich bestraft, und dazu ist unser Vorschlag eine klare Aufforderung.

- Und schließlich: Produkt- und Markenpiraterie ist eine deutlich unterschätzte Form organisierter Kriminalität. Diese These des Markenverbands findet Bestätigung durch eine neue Untersuchung des renommierten amerikanischen Think-tank „The RAND Institute“: Aufgrund der hohen Profitraten – sie sind höher als im Drogenhandel – und des minimalen Risikos, gehen kriminelle

Organisationen immer mehr dazu über, Produkt- und Markenpiraterie in ihr „Portfolio“ aufzunehmen. Produkt- und Markenpiraterie rangiert inzwischen gleichberechtigt neben Drogen- und Menschenhandel, neben Geldwäsche und Erpressung.

Auch terroristische Gruppierungen nutzen verstärkt die Erlöse aus Produkt- und Markenpiraterie zur Finanzierung ihrer Aktivitäten, so die Erkenntnis des RAND-Institutes, die Sie auf der Homepage des Markenverbandes nachlesen können.

Ähnliche Erkenntnisse liegen im Übrigen nationalen und internationalen Polizeibehörden vor. Bekannt ist darüber hinaus, dass die Produktion von Plagiaten meist mit der Verletzung von Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards einhergeht.

Das alles können wir nicht dulden. Das wollen wir nicht dulden. Auch bei Produkt- und Markenpiraterie ist der organisierten Kriminalität ein Riegel vorzuschieben. Der Rechtsstaat muss an dieser Stelle mit angemessener Härte reagieren. Ansonsten macht er sich – auch international - unglaubwürdig.

Meine Damen und Herren,

Deutschland versteht sich als das „Land der Ideen“. Marken, Patente, Gebrauchs- und Geschmacksmuster, Urheberrechte –geistiges Eigentum sind in unternehmerisches Handeln umgesetzte Ideen. Hinter einer starken Marke beispielsweise stehen jahrelange Investitionen. Marken sind vielfach das wertvollste Gut von Unternehmen. Nicht zuletzt wegen seiner starken Marken, die oftmals auch auf brillanten technischen

Innovationen beruhen, ist Deutschland ein „Land der Ideen“. Unser Land ist in besonderer Weise aufgerufen, seine Ideen gegen die miesen und zerstörerischen Machenschaften internationaler Fälscherbanden wirksam zu schützen. Dafür treten wir als Markenverband an. Dafür suchen wir politische Unterstützung.

Wer einen solchen Vorschlag macht, der wird gefragt, ob es denn ausreichend sei, auf das Recht – hier das Strafrecht – allein zu vertrauen. Lassen Sie mich darauf antworten: Nein, selbstverständlich reicht es nicht aus. Die Unternehmen selbst sind massiv gefordert, dass ihnen Mögliche zum Schutz ihrer Marken und Patente zu tun. Aber dazu brauchen wir einen starken Partner. Es ist eine zentrale gemeinsame Aufgabe von Staat und Wirtschaft, die Sensibilität der Verbraucher für die Verletzung Geistigen Eigentums zu schärfen.

Wir wissen, dass viele Verbraucher arglos handeln. Dass sie durch Plagiate getäuscht werden und damit selbst ebenfalls Opfer von Produkt- und Markenpiraterie werden. Gerade beim Handel im Internet fallen die Verbraucher immer wieder auf vermeintliche „Schnäppchen“ rein.

Aber, meine Damen und Herren, wir wissen eben auch, dass viele Verbraucher sehr bewusst Fälschungen kaufen. Nach einer repräsentativen Verbraucherumfrage von Ernst & Young in Kooperation mit dem Markenverband hat jeder vierte Westeuropäer in den vergangenen drei Jahren Fälschungen gekauft. Es ist eine bewusste Entscheidung für das vermeintliche Schnäppchen. Trotz Kenntnis der Gefahren und der negativen Begleitumstände von Produkt- und Markenpiraterie.

Darüberhinaus wissen wir, dass in weiten Kreisen der Gesellschaft der Erwerb von Fälschungen

durchaus „salonfähig“ ist. Wir meinen, hier muss eine Sensibilisierungskampagne ansetzen. Es muss darum gehen, den Menschen im „Land der Ideen“ deutlicher zu machen, dass sie durch den Kauf von Plagiaten die Wurzeln ihres eigenen Wohlstands zerstören. Es muss bewusster werden, dass sie kriminelle Banden unterstützen. Es muss bewusster werden, dass sie sich unkalkulierbaren Risiken aussetzen. Ich werbe deshalb für eine gemeinsame Kampagne von Wirtschaft und Staat mit dem Ziel, den Kauf von Plagiaten stärker als bisher zu ächten.

Darüber hinaus muss das Thema auf der Tagesordnung der europäischen und internationalen Politik bleiben. Mit den Hauptherkunftsländern von importierten Fälschungen bedarf es einer klaren Sprache. Bundesregierung und EU müssen weiterhin auf

eine Bekämpfung des Fälscherunwesens schon bei der Herstellung drängen.

Konkret sollten Aktionspläne der EU zu Zollfragen zeitgerecht und vollständig realisiert werden. Verhandlungen über Abkommen mit Drittstaaten oder die EU-Beitrittsverhandlungen müssen den Schutz geistigen Eigentums konsequent einfordern und seine Umsetzung sicherstellen. Übrigens gibt es auch innerhalb der EU noch viel zu tun. Ich denke nur an die notwendige Austrocknung der sogenannten Grenzmärkte im Grenzgebiet zwischen Tschechien und Deutschland.

Ich meine aber auch, dass wir im Inland eine noch intensivere Kooperation zwischen den Beteiligten Stellen brauchen. Etwa eine hochrangige und zentral koordinierte Task-force, die die Tätigkeit von Bundes- und Landesbehörden sowie der innerhalb der Bundesregierung zuständigen

Ressorts bündelt. Das wäre ein klares Signal, dass die Politik die Herausforderung durch Produkt- und Markenpiraterie noch ernster nimmt.

Unser Vorschlag zur Verschärfung des Strafrechts steht also keineswegs allein. Was wir fordern ist ein abgestimmter Dreiklang

- aus schärferen Strafen für gewerblich tätige Fälscher,
- aus einer Sensibilisierungskampagne mit dem Ziel die Märkte der Fälscherbanden auszutrocknen
- und aus einer intensiveren Koordination und Kooperation - international und national.

Klar muss sein: das „Land der Ideen“ bietet Fälschern und Trittbrettfahrern keine Milde. Es bietet ihnen die Stirn.